

Redaction:  
Dresden,  
in der Expedi-  
tion, N. Meißn.  
Post-Str. 3,  
zu haben.

# Sächsische Vorzeitung.

Preis:  
vierteljährlich  
1 1/2 Ngr. Zu  
bezahlen durch  
alle lgl. Post-  
Anstalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Wallher.

## Politische Weltschau.

**Deutschland.** Die Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 16. Juli beschlossen, eine Sachmänner-Commission zur Ausarbeitung eines deutschen Gesetzes gegen den Nachdruck zu berufen; dieselbe tritt am 26. Oct. d. J. in Frankfurt a. M. zusammen. Preußen, welches bekanntlich einer allgemeinen Gesetzgebung durch den Bundestag entgegen ist, wird sich auch an diesen Verhandlungen nicht betheiligen. — Die Bundesforderung pr. 1863 beträgt für Haupt- und Reserve-Contingent an Streitbaren 452,763 Mann; durch die Standeslisten wird aber ein Betrag nachgewiesen von 675,506 Streitbaren und 59,093 Nichtstreitbaren, zusammen 734,599 Mann mit 112,131 Pferden. Von den Streitbaren kommen auf das Fußvöll 526,103 Mann, auf die Reiterei 76,471 Mann mit 60,658 Pferden, auf die Artillerie 60,309 Mann mit 24,108 Pferden, auf die Genietruppen 11,146 Mann, sodann noch 13,015 Offizierspferde und 13,005 Pferde der Nichtstreitbaren. Das Bundesheer besteht aus 411 Bataillonen, 362 Schwadronen, 170 Batterien mit 1266 Feld- und 267 Belagerungsgeschützen und einem Brückenjüge von 6146 Fuß Flußbreite.

Die in München abgehaltenen Generalconferenzen sind am 17. Juli geschlossen worden. Die separatistischen Bestrebungen Baierns, im Verein mit Oesterreich nach Ablauf der Zollvereinverträge einen süddeutschen Zollverein zu begründen, haben bis jetzt glücklicherweise wenig Anklang gefunden, und die Hoffnung, daß trotz der vorwaltenden Differenzen der Zollverein in seinem Fortbestehen gesichert bleiben wird, ist im Wachsen.

In dem am Main (in Unterfranken) gelegenen bairischen Flecken Zelligen hat am 13. Juli eine Feuersbrunst 150 Wohnhäuser (im Ganzen 350 Gebäude) eingeäschert und es kamen ein alter Mann und drei Kinder in den Flammen um. Nachdem ein Drittel des Fleckens abgebrannt war, weigerten sich die Einwohner, zu löschen, indem sie geradezu erklärten, jetzt solle und müsse der ganze Ort abbrennen. Das herbeigeeilte Militär sah sich genöthigt, gegen die Widerspenstigen einzuschreiten, und es kam zu einem Conflict, welcher mehrfache Verwundungen und zahlreiche Verhaftungen zur Folge hatte. Am folgenden Tage rückte ein ganzes Regiment mit scharfen Patronen in den Flecken ein, um die auffässigen Einwohner zur Raison zu bringen.

Im Großherzogthum Hessen, wo die Regierung in den letzten Jahren über eine nur allzuwillfährige Majorität verfügen konnte, ist die jetzt aus liberalen Elementen zusammengesetzte zweite Kammer eifrig bemüht, dem bisherigen Zustand in allen Zweigen des Staatslebens die durchgreifendste Umgestaltung anzugeben zu lassen. Doch scheint die Fortschrittspartei, indem sie auf sofortige Abänderung der wichtigsten organischen Gesetze dringt, mit einem Male allzuviel zu verlangen, so daß es leicht zu einem Conflict zwischen ihr und der Regierung kommen kann. Namentlich droht dieser Conflict bei der bis jetzt hinausgeschobenen Budgetberathung auszubrechen, da die Kammer eine von der Regierung verweigerte Revision der erst im vorigen Jahre festgestellten Gesandtschafts-Stats verlangt. Die Angriffe gegen das Ministerium Dalwigk, welches freilich viel Berg am Rocken haben mag, steigern sich mit jedem Tage, und die Debatte droht zuweilen die Grenzen parlamentarischer Schicklichkeit zu überschreiten.

Fünfundzwanzigster Jahrgang. III. Quartal.

Hamburg zählte in den letzten Tagen so viele fremde Gäste, welche die am 14. Juli eröffnete landwirthschaftliche Ausstellung herbeizog, daß Viele nur in den umliegenden Dorfschaften ein Unterkommen zu finden vermochten. Die Ausstellung hat durch ihre imposante Reichhaltigkeit und durch ihr geschmackvolles Arrangement alle Erwartungen übertroffen. Sie ist von 34 Staaten besücht, unter denen sich aber ohne Oesterreich und seine Kronländer 20 deutsche Länder befinden. Die Gesamtsumme aller ausgestellten Thiere beträgt mit Ausschluß des Federviehes 3876 Stück, darunter 524 Pferde, 965 Stück Rindvieh, 1766 Schafe und 293 Schweine. Auch eine Hundausstellung fehlt nicht, in welcher sogar das fast ausgestorbene Geschlecht der Wölfe repräsentirt ist. Die Zahl der ausgestellten landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen beträgt 2941, und wenn hierbei die englische Technik in großartiger Weise vertreten ist, so hat sich doch die erfreuliche Wahrnehmung herausgestellt, daß die Leistungen der Deutschen auf diesem Gebiete nicht hinter derselben zurückbleiben. Auch was die Pferde- und Rindviehzucht anlangt, haben die Deutschen ihre Rührigkeit neben dem Auslande glänzend bewährt, wie die bereits zuerkannten und am 21. Juli zur Vertheilung kommenden Prämien sattsam beweisen. (So hat z. B. einer unserer tüchtigsten Landwirthe, der Rittergutspächter F. A. Steiger zu Löhain, Leutenitz u. s. f. für zwei auf seinen Pachtgütern gezüchtete Schafe den ersten Preis der ersten Klasse erhalten, weil diese Thiere die sämmtlichen vortheilhaften Eigenschaften in sich vereinigten, welche das Preisgericht forderte.) Neben den zahlreich vertretenen landwirthschaftlichen Erzeugnissen nimmt noch eine Pflanzen- und Blumen-Ausstellung die Aufmerksamkeit der Beschauer in Anspruch.

Die schleswigsche Ständeversammlung ist am 17. Juli zusammengetreten, hat aber an demselben Tage bereits wieder zu erlöschen aufgehört. Vor der Constituierung der Versammlung müssen nämlich die Erinnerungen, welche etwa gegen die Richtigkeit einzelner Wahlen zu machen sind, vorgebracht und erledigt werden. Einer der deutschen Abgeordneten, Hansen-Grumby, machte damit den Anfang, indem er die Wahl der Stadt Lönbern anfocht, wo die Dänen die verwerflichsten Mittel angewandt hatten, um die deutschen Wähler von der Wahl fern zu halten und wiederum dänischgesinnte Leute, denen die gesetzlichen Eigenschaften eines Wählers abgingen, daran Theil nehmen zu lassen. Dieses gesetzwidrige Gebahren ward durch Actenstücke belegt; dessenungeachtet erklärte der dänische Commissar, daß er in den vorgebrachten Thatsachen keinen Grund sehen könne, die beantragte Entscheidung der Versammlung über die Gültigkeit der betreffenden Wahl herbeizuführen. Die deutsche Majorität erklärte diese Weigerung des Commissars für ungesetzlich und erhob dagegen Protest. Aber der Vertreter der Regierung lehnte sich hieran nicht, und so kamen die übrigen bei den Wahlen vorgekommenen dänischen Uebergriffe gar nicht zur Sprache. Der Abgeordnete Hansen-Grumby erklärte vielmehr, daß er nach einer solchen Vergewaltigung des guten Rechts der Versammlung es vorziehe, sein Mandat niederzulegen. 24 Abgeordnete, sämmtlich der deutschen Opposition angehörig, verließen hierauf den Saal, und der königl. Commissar blieb nur mit 17 dänisch gesinnten Deputirten zurück. Die Versammlung war daher nicht mehr beschlußfähig, und es muß zu Neuwahlen und zur Einberufung von Stellvertretern verschritten werden.

**Preußen.** Der König hat sich am 18. Juli von Karlsbad über Regensburg nach Gastein begeben und wird dort drei Wochen verweilen. Ministerpräsident v. Bismarck, welcher erst von Karlsbad nach Berlin zurückgekehrt war, ist am 18. Juli auch nach Gastein abgereist und wird während des Aufenthalts des Königs dort verbleiben.

Mitte voriger Woche hat bei Miloslaw auf preussischem Gebiete ein Zusammenstoß zwischen polnischen Insurgenten und preussischen Truppen stattgefunden. Erstere, ungefähr 300 Mann stark, suchten die Grenze zu überschreiten und wurden von einer preussischen Militärpatrouille angerufen; da sie nicht still standen, gab die Patrouille Feuer. Sofort eilte nun ein in der Nähe befindliches preussisches Truppendedachement herbei und es entspann sich hierauf ein förmliches Gefecht, das mit Zersprengung der Zugler endete, welche drei Tode, mehrere Verwundete und über 60 Gefangene zurückließen. Preussischerseits wurde angeblich nur ein Mann verwundet. — Die in Posen unter der Anklage des Hochverraths verhafteten Polen, deren Zahl ungefähr 80 — 90 beträgt, sollen nach Beendigung der Voruntersuchung nach Berlin gebracht werden, wo alsdann der Proceß eröffnet werden wird.

**Oesterreich.** Das russische Cabinet hat sich volle vier Wochen Zeit genommen, ehe es auf die Noten der drei Mächte eine Antwort ertheilte. Diese Antwort ist noch Ende voriger Woche in Wien, Paris und London eingegangen und ihr vollständiger Wortlaut wird wohl in den nächsten Tagen bekannt werden. Was man aber bis jetzt darüber vernimmt, klingt wenig tröstlich, und es stimmen fast alle Urtheile darin überein, daß die russische Antwortnote in ihrem vom diplomatischen Redeschmuck entblößten Kerne nur eine sehr bedingte theilweise Annahme der von den drei Mächten aufgestellten sechs Punkte enthält, eine Annahme, welche genauer betrachtet, eher einer Ablehnung ähnlich sieht. Rußland erkennt zwar im Princip die Befugniß der drei Mächte an, den Wiener Tractat zu interpretiren, fügt aber hinzu, daß die von den genannten Mächten zu Gunsten Polens vorgeschlagenen Maßregeln von dem Kaiser entweder schon verfügt oder doch angebahnt worden seien. Die Einführung eines nationalen Heeres wird als unausführbar zurückgewiesen; ebenso die Einführung eines Waffenstillstandes, da es lediglich in den Händen der Insurgenten liege, durch Unterwerfung dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Was die vorgeschlagene Conferenz anlangt, so ist Rußland nicht geneigt, darauf einzugehen, glaubt vielmehr, daß die Ordnung der polnischen Angelegenheiten mehr den Theilungsmächten angehe, so daß die zwischen dem russischen, preussischen und österreichischen Cabinet in dieser Beziehung zu treffenden Vereinbarungen nur etwa die schließliche Sanction der beim Wiener Vertrage beteiligten übrigen Mächte bedürfen würden. In letzterer Beziehung hat übrigens Fürst Gortschakoff schon vor Eingang der Antwortnote in Wien sich bemüht, Oesterreich für eine separate Verhandlung mit Rußland und Preußen zu gewinnen, ein Bemühen, welches jedoch erfolglos geblieben ist. — Der Eindruck, welchen die Angaben über die russische Antwort in Wien gemacht haben, wird als ein ungünstiger bezeichnet, und die Hoffnung, die polnische Frage einer baldigen befriedigenden Lösung entgegengeführt zu sehen, ist wieder in den Hintergrund gedrängt worden.

Die Regierung hat dem Reichsrathe am 17. Juli das Budget für 1864 vorgelegt, welches diesmal, um den Abschluß mit dem Kalenderjahre herbeizuführen, 14 Monate umfaßt, da die zeitherige Finanzperiode jedesmal mit Schluß des Monats October abließ. Die Vorlage weist (in runder Summe) nach: Ordentliche Ausgaben 511 Mill. Fl., ordentliche Einnahmen 521 Mill.; außerordentliche Ausgaben 102 Mill., wovon 56 Mill. zur Tilgung der fundirten schwebenden Staatsschuld verwendet werden. Das Gesamtdesicit beziffert sich mit 92 Mill. Fl., wovon 43 Mill. durch Steuererhöhungen und der Rest durch Einführung neuer Steuern, letztere im Betrage von circa 16 Mill. Fl., sowie im Wege des Credits gedeckt werden sollen. Im Allgemeinen hat die Vorlage des Finanzministers einen günstigen Eindruck hervorgebracht, da sie eine fortschreitende Besserung der österreichischen Finanzverhältnisse bekundet und sehr wesentliche Ersparnisse in der Staatsverwaltung nachweist. Freilich sind die

Voranschläge alle auf die Friedenszeit berechnet, und die politischen Ereignisse können das an sich günstige Ergebnis leicht wieder zu nichte machen.

Das Abgeordnetenhaus hat den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf wegen Vereinfachung des Verfahrens bei Berathung umfangreicher Gesetzentwürfe mit großer Majorität verworfen. Augenscheinlich fürchtete man, durch eine Vereinfachung der Berathung den Rechten des Reichsraths etwas zu vergeben. — Das Mandat derjenigen tschechischen Abgeordneten, welche der Aufforderung, im Hause zu erscheinen, nicht nachgekommen sind, ist nunmehr für erloschen erklärt worden. — Der ehemalige polnische Dictator Bangiewicz hat sich mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus gewandt, worin er um Freilassung aus der Festung Josephstadt und Erlaubniß zu einer Reise nach der Schweiz bittet.

Der Landtag für Siebenbürgen ist am 15. Juli in Hermannstadt eröffnet worden. Von dem Commissar der Regierung wurde ein kaiserliches Rescript verlesen, in welchem der Kaiser in offener Weise zum Volke spricht und in dem die 1848 beschlossene Union mit Ungarn für nichtig erklärt und ferner hervorgehoben wird, der Kaiser wolle ein neues auf Grundlage der gegenwärtigen Verhältnisse zu Stande kommendes Diplom bestätigen. Die Vorlesung des wichtigen Aktenstücks und der darin aufgeführten königlichen Propositionen wurde wiederholt durch Beifall unterbrochen. Die ungarischen Abgeordneten haben sich, obgleich sie die Wahl angenommen, bis jetzt an den Verhandlungen nicht betheilig; sie sind vielmehr gar nicht in dem SitzungsSaale erschienen.

In Galizien findet der Zustand im Königreiche Polen trotz der Obhut der österreichischen Behörden eine förmlich organisirte Unterstüßung, und es bestehen sowohl in Krakau als auch in Lemberg Zweigcomités der geheimen Nationalregierung. In Krakau wurde am 14. Juli von der Polizei ein aus mehreren Centnern bestehender Pulvervorrath entdeckt und ein förmliches Patronen-Laboratorium aufgefunden. Als die auf mehrere Wagen verladenen Sachen fortgeführt wurden, verfolgte ein Volkshaufe die militärische Eskorte und warf dieselbe sogar mit Steinen. Hierauf antworteten die Soldaten mit einigen Flintenschüssen, wodurch vier Personen verwundet wurden. Außerdem sind zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden.

**Italien.** Die bereits gemeldete Verhaftung von fünf neapolitanischen Briganten, welche durch die Behörden von Genua auf einem dort gelandeten französischen Postdampfer vorgenommen wurde, hat nachträglich zu einem diplomatischen Zwiste zwischen dem Pariser und Turiner Cabinet geführt. Der französische Gesandte erblickt nämlich in dem Vorgange eine Verletzung der französischen Flagge und hat dagegen Protest erhoben. Mittlerweile hat es sich aber herausgestellt, daß die Behörden zu Genua die Verhaftung mit Zustimmung des dasigen Consuls vornahmen, der freilich nicht ganz im Sinne seiner Regierung gehandelt zu haben scheint. Es kann aber füglich von der Verletzung der französischen Flagge nicht die Rede sein. Noch weniger wird die französische Regierung auf der Auslieferung der fünf Verhafteten bestehen können, obgleich sich dieselben für politische Parteigänger ausgeben; denn es steht fest, daß diese Kämpfer für die bourbonische Sache schon früher wegen Raub und Mordthaten wiederholt zum Tode verurtheilt worden sind. Diese Räuber der schlimmsten Sorte waren übrigens mit Waffen der päpstlichen Regierung und mit Empfehlungen an den päpstlichen General-Consul in Marseille versehen. Der Zweck ihrer Reise soll gewesen sein, an der spanischen Küste neue Werbungen für das Brigantenthum vorzunehmen. (Eine Pariser Depesche vom 20. Juli bringt die überraschende Nachricht, daß die italienische Regierung, um den Zwist mit Frankreich auszugleichen, sich doch noch genöthigt gesehen habe, die verhafteten fünf Räuber auszuliefern.)

Die Zeitungen veröffentlichen gegenwärtig den vollständigen Text eines Briefes, welchen der Papst an den Kaiser von Rußland gerichtet hat. Der wesentliche Inhalt dieses Schreibens ist eine geschichtliche Darstellung der Bedrückung des Katholicismus in Polen, welche als Quelle aller politischen, socialen und moralischen Uebelstände jenes Landes bezeichnet wird. Der

Papst mißbilligt zwar die Einmischung des Klerus in den Aufstand, erklärt aber deren Entstehung und Ursache, und setzt schließlich auseinander, was der Czar für den Katholicismus im russischen Reich thun müsse, um den Frieden und die Wohlfahrt in Polen wiederherzustellen.

Die österreichische General-Correspondenz meldet aus Neapel, daß dort in aller Stille, aber mit Energie und Ausdauer, ein Ereigniß von ungeheurer Bedeutung und Tragweite tiefe Wurzeln zu schlagen angefangen: nämlich das Auftreten und Umsichgreifen des Protestantismus, der nun bereits allenthalben „bedenkliche“ Fortschritte zu machen beginne. Das obengenannte Wiener Blatt beklagt dann weiter, daß die Bibeln zu Spottpreisen im Lande verbreitet werden und nennt die Namen Derjenigen, welche für die Sache der evangelischen Kirche thätig sind. Unter diesen Umständen ist wohl an der Wahrheit dieses erfreulichen Fortschritts nicht zu zweifeln.

**Frankreich.** Die Pariser Blätter, welche bisher sich in Betreff der erwarteten russischen Antwortnote sehr sanguinischen Hoffnungen hingaben, sind durch den Inhalt des seitdem eingegangenen diplomatischen Actenstücks (s. unter Oesterreich) arg enttäuscht worden. Sie betrachten den von Rußland eingeschlagenen Weg lediglich als ein Mittel, Zeit zu gewinnen, und wo möglich ein ferneres Zusammengehen der drei Mächte, deren Einigung schon zeither auf vielfache Schwierigkeiten stieß, noch mehr zu erschweren oder unmöglich zu machen. Das „Pays“ sagt unter Anderem: „Für die französische Regierung, welche binnen Kurzem entweder ihren Gesandten aus Petersburg abberufen oder die Unterhandlungen auf den von Rußland angebotenen Grundlagen annehmen muß, giebt es eine Hauptpflicht, nämlich die, ihre eigenen Interessen und die Würde Frankreichs mit den Bedürfnissen und Rechten der polnischen Nation zu vereinigen.“ Allgemein gespannt ist man auf die Entschlüsse des in Vichy weilenden Kaisers, dem die russische Note sofort zugesandt worden ist. Das französische Cabinet hat sich sogleich mit den Kabinetten in London und Wien in Verbindung gesetzt, und man erwartet, daß alsbald neue gleichlautende Noten nach Petersburg abgehen werden, welche entschieden und dringender als die bisherigen diplomatischen Actenstücke ein offenes Eingehen auf die von den drei Mächten als Minimum aufgestellten sechs Punkte verlangen. Kriegerische Maßnahmen werden indessen nicht erwartet; wohl aber hält man den Abbruch der diplomatischen Verbindungen nicht für unmöglich.

Wie der Telegraph anzeigt, hat der amtliche Moniteur die nach Paris gesandte russische Antwortnote am 22. Juli vollständig veröffentlicht. Dieselbe enthält starke Anklagen wegen der Duldung, welche die französische Regierung der polnischen Agitation in Paris angedeihen läßt. „Die polnische Emigration daselbst“, heißt es in der Note, „hat unter Benutzung ihrer gesellschaftlichen Verbindungen eine ungeheuerliche Verschwörung organisiert zu dem Zwecke, die öffentliche Meinung in Frankreich durch systematische Verleumdungen irre zu führen und die Unordnungen im Königreiche Polen zu nähren, theils durch materielle Unterstützung, theils durch den Schrecken eines geheimen Comités, theils und hauptsächlich durch Verbreitung des festen Glaubens an eine active Intervention des Auslandes zu Gunsten der unsinnigsten Verlangen der Aufständischen. Dieser Einfluß ist die Hauptquelle der Agitation, die sonst unter der Action des Gesetzes und vor der Gleichgültigkeit oder Abneigung der Massen erloschen sein würde. Dort muß man die moralischen Ursachen des peinlichen Zustandes der Dinge suchen, dessen schleunige Beseitigung die französische Regierung im Namen des Friedens und der Menschlichkeit verlangt. Wir glauben gern, daß sie nicht gestatten werde, ihren Namen zum Besten der Revolution in Polen, in Europa zu mißbrauchen.“ — Der Vorschlag, die polnische Frage lediglich zum Gegenstande der Verhandlung zu machen, hat sowohl in Paris, wie in London böses Blut gemacht und man erblickt darin besonders einen Versuch, Oesterreich von den Westmächten zu trennen.

Am 17. Juli ist die officielle Bestätigung der Besetzung der Hauptstadt Mexiko in Paris eingetroffen. Ein Ordonnanz-offizier überbrachte zugleich dem Kaiser die silbernen Schlüssel jener Stadt und eine Anzahl erbeuteter Fahnen. Dem Gerüchte,

als solle Mexiko in eine französische Kolonie verwandelt werden, wird widersprochen, vielmehr versichert, daß die Occupation nur so lange dauern solle, bis daselbst für immer eine redliche und regelmäßige Regierung in Thätigkeit sein werde. Unter allen Umständen gedenke aber Frankreich Besitz von der mineralreichen Provinz Sonora zu nehmen und in einem Hafen dieser Gegend eine französische Station zu begründen. Die Regierung lenkt schon jetzt die Aufmerksamkeit der Kapitalisten auf dieses metallreiche Land hin.

**Belgien.** In Brüssel ist am 15. Juli in einer Conferenz der betheiligten Mächte ein Vertrag über die Aufhebung des Scheldezolls abgeschlossen worden. Alle bei der Schiffahrt auf diesem Flusse, welcher bekanntlich den Hafen von Antwerpen bildet, betheiligten Staaten haben sich zur Zahlung der stipulirten Ablösungssumme verstanden; nur das auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete jedem Fortschritt abholde Mecklenburg hat seine Zustimmung noch beanstandet.

**Niederlande.** Auf den Erzbischof von Utrecht ist ein Mordversuch gemacht worden. Während er schlief, wurde auf ihn ein Pistolenschuß abgefeuert und der 70jährige Prälat befindet sich infolge dessen in ernstester Lebensgefahr. Der Mörder ist noch nicht entdeckt.

**Großbritannien.** Am vergangenen Montage Abend begann endlich im Unterhause die Debatte über die polnische Frage und es erhoben sich mehrere Sprecher für die Wiederherstellung der alten polnischen Grenzen, indem sie zugleich nachzuweisen suchten, daß die Festsetzungen des Wiener Vertrags ihren Zweck, Polen eine gute Regierung zu geben und Europa den Frieden zu sichern, verfehlt hätten. Rußland gegenüber fruchte die rücksichtsvolle Sprache nichts, und alle Bemühungen der Diplomatie würden erfolglos bleiben, sobald nicht die Waffen im Hintergrund ständen. Lord Palmerston erwiderte im Namen der Regierung: Die Wiederherstellung Polens in seinen alten Grenzen würde einen europäischen Krieg erfordern; ein solcher Krieg würde die bestehenden Tractate annulliren, aus denen allein die Mächte ein Recht zur Intervention ableiten könnten, und würde Polen Rußland gegenüber dem unstreitbaren Rechte der Eroberung Preis geben. Leider widersehe sich Rußland einem Waffenstillstande, ohne welchen von Verhandlungen schwerlich Erfolge zu erwarten seien. England werde indessen mit Frankreich und Oesterreich die weiteren Schritte berathen und die Regierung erbitte dazu das Vertrauen des Parlaments. Die zu Gunsten der Wiederherstellung Polens in seinen früheren Grenzen eingebrachte Motion wurde zurückgezogen und es blieb mithin die Verhandlung ohne positives Ergebnis. Das Ministerium legte zugleich die russische Antwortnote auf den Tisch des Hauses nieder, über deren unbefriedigenden Inhalt in den englischen Blättern nur eine Stimme herrscht.

**Dänemark.** Das der Regierung nahestehe „Dagbladet“ sagt schon jetzt rund heraus, daß Dänemark auf die letzten Bundesbeschlüsse nicht anders antworten werde, als mit einem bestimmten und unbedingten Nein. Weder der König, dem die Ehre verbiete, weiter zurück zu weichen, noch die Nation, deren Geduld zu Ende sei, würden neue Zugeständnisse ertragen, und das Ministerium könne daher gar nicht anders, als in obigem Sinne antworten. Indem das ministerielle Blatt dann weiter auf die angedrohte Bundesexecution zu sprechen kommt und dieselbe als mit der Bundesgesetzgebung unvereinbar darzustellen sucht, fügt es schließlich mit fetter Schrift die Worte hinzu: „Die bewaffnete Besetzung Holsteins auf Grund des Patents vom 30. März d. J. würde kein Bundesact, keine Execution, sie würde der Krieg sein.“ — Die nach den zur Zeit des Friedens befolgten Regeln in den letzten zwei Jahren vom Exercitium freigeblichenen Rekruten sind jetzt einberufen worden; ebenso ist die Einberufung der zahlreichen Offiziere, welche der Reserve angehören, angeordnet worden.

**Rußland.** Die kaiserliche Regierung hat gleichzeitig mit der Absendung ihrer Antwortnoten und unter ausdrücklichem Hinweis auf die gegenwärtigen Verhältnisse eine allgemeine Rekruten-Aushebung von 10 Mann auf 1000 Mann der Bevölkerung angeordnet. Diese Aushebung, welche 240,000 Rekruten unter die Fahnen ruft, soll am 1. Nov. d. J. im ganzen Reiche

beginnen und binnen Monatsfrist beendet sein. In gewöhnlichen Zeiten pflegt die Rekrutierung nur in der einen Hälfte des Reichs stattzufinden und es werden dann nur 5 Mann vom Tausend ausgehoben.

Im Königreiche Polen dauern die Einzelkämpfe fort und obgleich die russischen Bülletins fast täglich von der erfolgten Zersprengung einzelner Insurgentenbanden sprechen, so stellen sich den russischen Truppen doch immer neue Schaaren entgegen und das Blutvergießen will kein Ende nehmen. Die Insurgenten, welche von den sechs Punkten der Westmächte ebensowenig wissen wollen, als Rußland, sind zur äußersten Gegenwehr entschlossen und in einem der revolutionären Organe heißt es: „Polen wird ein großes Schlachtfeld, ein einziger Brand, ein einziges Blutmeer werden, und in diesem Blute wird der Feind untergehen und Polen wird frei sein!“ Das bisherige Ergebnis des blutigen Kampfes entspricht allerdings dem ersten Theile dieses Sages; das Land wird verwüstet, Städte und Dörfer in Schutthaufen verwandelt und der Bürgerkrieg bringt Tausende um Hab und Gut. Der Wohlstand Polens ist auf Jahre hinaus vernichtet; aber die Freiheit, welche die gegenwärtigen Führer des Aufstandes erstreben, wird dem schwer heimgesuchten Lande wohl nimmer zu Theil werden.

**Amerika.** Die der Union durch den Einfall der Conföderirten in Pennsylvania und Maryland drohende Gefahr ist durch eine dreitägige, überaus blutige Schlacht, wie sie auf amerikanischem Boden noch nicht vorgekommen, vor der Hand glücklich beseitigt worden. Zwei und einen halben Tag schwankte das Kriegsglück, bis es sich zuletzt zu Gunsten der Bundestruppen entschied.

Der neue Befehlshaber der Potomac-Armee, General Meade, welcher eine so schwere Aufgabe zu lösen hatte, war gleich nach Uebernahme seines Commando's dazu verschritten, die Armee zu concentriren und sie kampfbereit dem bis Gettysburg vorgebrungenen Feinde entgegen zu führen. Am 1. Juli kam es dicht hinter Gettysburg zum ersten Zusammenstoße. Der die Vorhut der Unionisten führende General Reynolds griff die Conföderirten an und es entspann sich ein sechsständiger mörderischer Kampf, in welchem beide Theile mit wahren Löwenmuth fochten, und der damit endete, daß die Bundestruppen, nachdem General Reynolds gefallen, sich zurückziehen mußten. Doch ward es ihnen durch das Herbeiziehen des Howard'schen (früher Sigel'schen) Armeecorps Abends möglich, eine vortheilhafte Stellung einzunehmen und sich gegen weitere Angriffe des Feindes zu behaupten.

Am 2. Juli früh kamen die übrigen Corps der Bundesarmee, zum Theil durch forcierte Märsche erschöpft, vor Gettysburg an; General Meade stellte sie in der Weise auf, daß sie die Landstraßen nach Frederick und Baltimore deckten. Er beschloß, nicht eher zum Angriff zu schreiten, bis die in Harper's Ferry befindlichen Truppen und die unter General Couch stehende Miliz aus Harrisburg angelangt waren. Der Feind kam ihm aber zuvor, warf sich Nachmittags um 4 Uhr mit dem größten Theile seiner Streitmacht gegen Meade's linken Flügel, suchte diesen auf das Centrum zu drängen und sich so den Weg nach Baltimore frei zu machen. Man schlug sich bis tief in die Nacht auf beiden Seiten mit großer Erbitterung; es wurden wiederholte Angriffe der Conföderirten zurückgeschlagen, während es diesen wiederum gelang, einzelne Vortheile zu erlangen. Das Ergebnis des blutigen Tages war aber, daß sich die Bundestruppen in ihrer Stellung behaupteten.

Am 3. Juli wiederholten die Conföderirten ihren Angriff auf den äußersten linken Flügel der Unionisten, mußten sich aber nach dreistündigem heißen Geecht zurückziehen. Mittlerweile war auch auf dem rechten Flügel des Bundesheeres der Kampf entbrannt, welcher bis gegen Mittag andauerte, wo endlich die Ankunft zweier Brigaden Miliz die Conföderirten zwang, sich zurückzuziehen. Eine Stunde später hatten sie aber ihre Armee wieder gesammelt und rückten von Neuem vor, um einen letzten Angriff auf die ganze Linie der Unionisten zu machen. Dieser Angriff wurde zurückgeschlagen, die Angreifer wurden zurückgetrieben und gegen Abend behaupteten die Bundestruppen das Schlachtfeld östlich und westlich von Gettysburg. Zwölf Stunden hatte der Kampf dieses Tages gewährt. Es sind, wie berichtet wird, 50,000 Mann

kampfunfähig gemacht worden, 20,000 Mann auf Seiten der Unionisten und 30,000 Mann auf Seiten der Conföderirten. Die Bundestruppen sollen 12,000 — 20,000 Mann gefangen genommen haben, eine Ziffer, die sich indessen wohl durch spätere Berichte etwas modificiren wird.

Die Conföderirten sind indessen durch diese Niederlage nicht genöthigt worden, in voller Flucht nach Virginien zurückzukehren. Sie haben sich nach Greencastle und Hagerstown gewandt, um von dort den Weg über den Potomac zu gewinnen. Dies ist aber nicht so leicht, da der Fluß gegenwärtig 6 Fuß über sein gewöhnliches Niveau angewachsen ist. Es kann daher, falls die Unionisten ihren Sieg benutzen, leicht geschehen, daß es auf den Höhen von Maryland noch zu einer neuen Schlacht kommt.

Auf dem südlichen Kriegsschauplatz hat sich das Kriegsglück ebenfalls zu Gunsten der Unionisten gewendet. Vicksburg ist am 4. Juli wegen Mangel an Proviant und Munition genöthigt gewesen, sich dem General Grant zu ergeben. Die Besatzung, 12,000 Mann stark, wurde auf Parole entlassen.

### Das verlassene Haus.

Erzählung von Carl v. Kessel.  
(Schluß.)

Diese befolgte sogleich sein Gebot. „Was ist vorgefallen?“ fragte sie nun nochmals.

„Alles ist verrathen. Die Polizei hat Wind bekommen, Morrion und Hortense sind gefangen, Fräulein Servais ist befreit worden.“

„Fräulein Servais?“ rief die Gräfin, und ihre Augen starteten weitgeöffnet den Baron an, als erblicke sie ein Geistes, „wer ist Fräulein Servais?“

„Mein Gott, die Tochter des Indiers.“

„Er heißt ja Beauregard —“

„Ein angenommener Name. Leontine gestand es Hortense im Irrenhause.“

Zum ersten Mal verließ die Gräfin ihre gewöhnliche Kraft und Unerblichkeit. „Meine Tochter!“ murmelte sie und sank gelähmt in einen Sessel.

„Ich begreife Sie nicht,“ drängte der Baron, „sich Sie doch; noch ist es Zeit und in einer halben Stunde möchte es zu spät sein.“

„Es ist wahr,“ rief Frau von Wolfenstein und schien ihre frühere Energie wiedergefunden zu haben — „Arthur Servais hier — Morrion und Hortense gefangen, das könnte gefährlich werden.“

„Was wollen Sie also thun?“

„Ich werde sogleich anspringen lassen.“

Sie eilte zur Thüre, riß dieselbe auf, prallte aber entsetzt zurück, denn zwei Polizeibeamte hielten dieselbe besetzt.

„Wir sind gefangen!“ murmelte die Gräfin.

„Noch nicht,“ antwortete der Baron. „Sie haben Muth, nehmen Sie Ihre Pistolen, wir schlagen uns durch.“

In diesem Augenblicke sprengten mehrere Reiter in den Hof und Fackelschein erhellte denselben.

„Der Major und der Polizei-Director!“ rief Hohenthurm, der ans Fenster getreten war.

Ein leises Zittern durchbebte Eugénie; sie wurde blaß wie der Tod. Bald aber richtete sie sich entschlossen empor und sagte:

„Warten Sie hier einen Augenblick.“

„Wo wollen Sie hin?“

„Meine Toilette vollenden, um die Herren würdig zu empfangen.“

Sie verschwand in einer Seitenthüre, während ihr Verbündeter mit verschränkten Armen mitten im Zimmer stehen blieb.

„Was kann man mir am Ende viel thun,“ murmelte er, „wenn's hoch kommt, giebt es drei Monate Gefängniß und dafür will ich mich jetzt gleich entschädigen.“

Er schritt auf den offenstehenden Schreibtisch zu, griff nach einem dort liegenden Packet Banknoten und verbarg dieselben schnell in seiner Brusttasche.

Raum war dies geschehen, als die Thüre heftig geöffnet wurde und der Major mit dem Polizei-Director eintrat.

„Wo ist die Gräfin?“ fragte der Letztere barsch.

„Sie kleidet sich um; haben Sie die Güte, einen Augenblick zu warten.“

„Gut, ich werde ihr zehn Minuten Zeit geben,“ und er zog seine Uhr heraus. „Sie, mein Herr, sind mein Gefangener.“

„Ich finde das ganz in der Ordnung,“ entgegnete mit frecher Stirn der Baron. „Der Schein spricht gegen mich, obgleich ich selbst das Opfer einer Kabale bin.“

Der Beamte drehte ihm den Rücken; er sah wieder nach seiner Uhr. „Die Zeit ist um,“ sagte er und zugleich trat er an die vorerwähnte Seitenthüre, klopfte an dieselbe und rief mit lauter Stimme:

„Frau Gräfin!“

Alles blieb stumm.

„Frau Gräfin, ich muß bitten —“

Keine Antwort.

„Kommen Sie,“ sagte der Director zu dem Major, „unter solchen Umständen hört alle Rücksicht auf.“

Entschlossen schritt er auf die Thüre zu, stieß dieselbe auf, blieb aber sogleich erstaunt stehen.

Die Gräfin lag in einem Lehnstuhl und schien zu schlummern. Der Polizeibeamte trat zwei Schritt näher.

„Frau Gräfin,“ rief er, und ergriff deren Arm.

Aber steif, ohne Leben sank derselbe herab.

„Sie ist todt,“ murmelte der Director — „ihre Hand ist starr.“

In diesem Augenblick stieß der Major an eine kleine Phiole, welche zu den Füßen der Verschiedenen lag.

„Hier finden wir den Schlüssel zu diesem Geheimniß,“ sagte er.

„Sie hat Gift genommen,“ ergänzte der Beamte, „dies unterliegt keinem Zweifel.“

Als Servais das schreckliche Ende von Eugénie Maillard erfuhr, theilte er dem Major mit, in welchen Verhältnissen er früher zu derselben gestanden hatte.

„Da Sie mein Schwiegersohn werden,“ schloß er, „so mögen Sie darüber entscheiden, ob Leontine erfahren soll, wer ihr das Leben gegeben hat.“

„Niemals! Sie mag bei dem Glauben bleiben, daß ihre Mutter bei ihrer Geburt gestorben ist.“

Servais umarmte seinen künftigen Eidam. „Ich habe diese Antwort erwartet,“ sagte er, „wollten wir dem armen Kinde die Wahrheit enthüllen, so würden wir ihm für das ganze Leben einen Stachel in das Herz bohren.“

„Gut.“ Und die beiden Männer drückten sich nochmals die Hände.

Vier Wochen später feierte Herr von Sternheim mit Leontine seine Hochzeit und begab sich dann mit seiner jungen Gattin und mit seinem Schwiegervater nach Paris.

Hortense war während ihrer Untersuchungshaft im Gefängniß gestorben.

Herr von Hohenthurm saß seine Strafzeit ab und verschwand dann. Bekannte wollten ihn später ziemlich abgelebt in verschiedenen Bädern am Roulette gesehen haben. Das Gerücht behauptet, er habe zuletzt in Homburg als Croupier sein Leben gefristet.

La Force ging nach Amerika. Da er sich eine hübsche Summe erspart hatte, so gelangte er zu der Ueberzeugung, daß es vortheilhafter sei, die Verbrecherlaufbahn zu schließen und ein ehrliches Leben zu beginnen. Er ließ sich in einer neu begründeten Stadt im Westen als Gastwirth nieder und wurde zuletzt ein Frömmeler. So auffallende Erscheinungen treten bei der menschlichen Natur hervor. Dies hinderte jedoch den braven La Force nicht, so vielen Branntwein wie möglich zu verkaufen, denn, sagte er sehr salbungsvoll, was in den Mund hineingeht, sündigt nicht, wohl aber, was hinausgeht.

Das Haus, in welchem die Gräfin von Wolkenstein ihrer verbrecherischen Laufbahn durch Gift ein Ende gemacht hatte, wurde von keinem der Erben in Anspruch genommen. Verderb stand es da und absichtlich ließ man es verfallen; man hoffte, daß im Laufe der Zeit unter den Trümmern desselben auch die Erinnerung an dessen ehemalige Besitzerin begraben werden würde. Aber im Munde des Volkes erhielten sich noch

lange die wunderbarsten Erzählungen über die „böse Gräfin.“ Einige der Landleute wollten sie sogar in finsterner Nacht, bei Sturm und Regen, in langen Trauergewändern, mit aufgelöstem Haar und die Hände ringend, auf der Freitreppe haben sitzen sehen. Allgemein war das öde Gebäude, durch dessen zerbrochene Fensterscheiben jetzt der Wind pfliff, als das „verlassene Haus“ in der Umgegend bekannt und verspätete sich ein Wanderer bei der Heimkehr, so eilte er schnellen Schrittes an demselben vorüber, oder machte lieber einen Umweg, um es nur nicht zu berühren.

### Die Landtagswahlen.

Mittelsst Verordnung vom 8. d. M. ist die Bornahme von Ergänzungswahlen zu dem bevorstehenden ordentlichen Landtage angeordnet und sind auch bereits die hierzu erforderlichen Regierungscommissare ernannt.

Wie bekannt, wird der Landtag noch im Laufe dieses Jahres einberufen, da nach § 115 der Verf.-Urkunde die Frist hierzu eine dreijährige ist.

Die bevorstehenden Ergänzungswahlen gewinnen nun ein besonderes Interesse dadurch, daß hierbei zum ersten Male seit Wiederaufhebung des provisorischen Wahlgesetzes vom 15. November 1848, welches bekanntlich durch Wiedereinberufung der alten Stände mittelst Bekanntmachung vom 3. Juni 1850 thatsächlich, durch das mit diesen Ständen vereinbarte Gesetz vom 15. August 1850 aber in gesetzlicher Form außer Kraft gesetzt wurde, den Wahlen wieder ein etwas freierer Spielraum gewährt wird.

Jenes Gesetz vom 15. August 1850 entsprach der Bekanntmachung vom 3. Juni nicht allenthalben. Diese hatte die Einberufung der alten Stände zur Berathung und Beschlussfassung über ein neues Wahlgesetz angeordnet. Die einberufenen Stände hielten aber ein neues Wahlgesetz für überflüssig und vereinbarten eben deshalb mit der Regierung jenes Gesetz, dessen erster Paragraph die provisorischen Gesetze von 1848 aufhebt, während der zweite Paragraph „bis zu der definitiven Revision der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 und der Vereinbarung über ein definitives Wahlgesetz“ die älteren Wahlgesetze wieder in Kraft setzt.

Dabei hatte es zehn Jahre lang sein Bewenden und es gerieth völlig in Vergessenheit, daß eine definitive Revision der Verfassung und Feststellung des Wahlgesetzes in Aussicht gestellt war.

Die Presse aber ließ es nicht an fortwährenden Mahnungen um Wahlreform fehlen und diese Blätter dürfen es aussprechen, daß sie unter den ersten waren, die das dringende Erforderniß einer Abänderung des Wahlgesetzes darlegten.

Nach fruchtlosem Versuche auf vorlehtem Landtage, gelang es auf dem letzten den Abgeordneten Jungnickel und Genossen einerseits und Dehmichen-Choren und Genossen andererseits, durch ihre Anträge auf Wahlreform die Regierung zur endlichen Vorlegung eines dahin zielenden Gesetzentwurfs zu bewegen, der nun gesetzliche Kraft erlangt hat.

Es waren drei Wege möglich. Entweder — und dahin strebte eine kleine Anzahl Extremes — Wiederinkraftsetzung des provisorischen Wahlgesetzes von 1848 und Vereinbarung eines definitiven Wahlgesetzes mit den hiernach Einuberufenenden. Dies wäre eine Wiederholung des Schrittes von 1850, eine Reactivirung, nur nach anderer Richtung, gewesen. Was aber ein Jahrzehnt unangefochten Rechtsens gewesen, das läßt sich nicht so ohne Weiteres austreichen aus den Tafeln der Geschichte. Mag auch dem Ursprung ein Rechtsmangel anhaften, die Zeit hat ihn gesühnt.

Der zweite Weg, den auch diese Blätter anempfahlen, war der, daß die Kammern den sehr freistinnigen Entwurf eines Wahlgesetzes, den die Regierung dem Landtage 18<sup>50</sup> vorgelegt und den dieser aus Liebe zum Alten gar nicht berieth, nunmehr adoptiren sollten.

Auch dieser Weg wurde nicht eingeschlagen. Statt dessen erhielt man ein neues Wahlgesetz, das indes nur allmählig in's Leben zu treten bestimmt ist. Denn es enthält dies Wahlgesetz vom 19. October 1861 in § 87 die Anordnung, daß dasselbe nur für alle künftig anzuordnenden Neuwahlen sofort in Wirk-

samkeit tritt, wogegen es hinsichtlich der gegenwärtig der zweiten Kammer angehörigen Abgeordneten bei dem bewendet, was die Verfassungsurkunde § 71 bestimmt.

Es tritt nämlich nach § 71 der Verf.-Urkunde am Schlusse jeden ordentlichen Landtags ein Theil der Abgeordneten aus, nämlich das erstemal 6 Rittergutsbesitzer, 8 städtische und ebensoviel bäuerliche Abgeordnete, sowie ein Vertreter des Handels- und Fabrikstandes, das zweitemal 7 Rittergutsbesitzer, je 8 städtische und bäuerliche Abgeordnete und 2 Industrielle, das drittemal der Rest.

Die Mitgliederzahl der zweiten Kammer beträgt nach der Verf.-Urkunde 75, nämlich 20 Rittergutsbesitzer, je 25 städtische und bäuerliche Abgeordnete und fünf Vertreter des Handels- und Fabrikwesens.

Hieran ist durch das gleichzeitig mit dem Wahlgesetz erlassene Gesetz, einige Abänderungen der Verf.-Urkunde betr., nur die im Ganzen unwesentliche Aenderung vorgenommen worden, daß die Zahl der Vertreter des Handels- und Fabrikstandes von 5 auf 10 erhöht worden ist.

Während der beiden nächsten Landtagswahlperioden gelten mithin für die verbleibenden zwei und beziehentlich ein Drittel der Landtagsmitglieder die älteren wahlgesetzlichen Bestimmungen. Es sind das folgende: das Gesetz vom 24. Septbr. 1831, vom 4. Januar und 1. November 1834 und vom 7. März 1839. Die ältere Gesetzgebung wird demnach noch längere Zeit ihren Einfluß fortüben. Ein Rückblick auf sie ist aber auch um deswillen nöthig, um danach zu bemessen, ob und welchen Fortschritt wir gemacht.

Zunächst ist festzustellen, daß die erste Kammer ganz in der Zusammensetzung von früher verbleibt und daß hieran durch die Verfassungs- und Wahlnovelle nichts geändert ist. Für deren Zusammensetzung sind die §§ 63 bis 66 der Verfassungsurkunde maßgebend. Nach wie vor gehören also zu ihr, außer den Prinzen des königlichen Hauses: die Vertreter der Stifter Meissen und Wurzen, die Besitzer der Herrschaften Wildenfels, Königsbrück und Reibersdorf, der fünf Schönburg'schen Recess- und der vier Schönburg'schen Lehnsherrschaften, ein Vertreter der Universität Leipzig, der Dekan des Domstifts zu Bautzen, der Oberhofprediger, der Superintendent zu Leipzig, zwölf auf Lebenszeit gewählte, zehn ebenso vom König ernannte Rittergutsbesitzer, deren Güter ersterenfalls 2000 Thlr., letzterenfalls 4000 Thlr. jährlichen Reinertrag geben, und die Bürgermeister von Dresden, Leipzig und sechs anderen vom Könige zu bestimmenden Städten. Nach wie vor können die Herren von Wildenfels und von Schönburg, zum Zeichen, daß sie nur zur Vertretung eignen Interesses, nicht des gesammtoberländischen, zur Landstandschaft berufen sind, sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Die Regierung hatte den Plan, durch Einschub der industriellen Vertreter in die erste Kammer dieser neues Leben einzuhauchen. Allein der Plan scheiterte an dem Widerstande der ersten Kammer, der die Neuerung zu weit ging, und an dem Widerstreben der zweiten, der sie mit Recht zu eng gefaßt erschien.

Für die zweite Kammer bleiben maßgebend die §§ 68 bis 73 der Verfassungsurkunde. Es wird je ein Mitglied und ein Stellvertreter gewählt. Die Rittergutsbesitzer werden in Kreis- und Oberlausitzer Provinzialversammlungen gewählt, ihre Güter müssen jährlich mindestens 600 Thlr. Reinertrag ergeben. Das 25te Lebensjahr wird zur Wahlfähigkeit, das 30ste zur Wahlbarkeit in beiden Kammern erfordert. Stimmberechtigt sind zu allen Wahlen nach nunmehrigem Rechte alle sächsischen Unterthanen, die mindestens 25 Jahre alt sind, mit Ausnahme der Frauen, der Dispositionsunfähigen (Verschwender, Blödsinnige u. s. w.), der öffentlichen Almosenpercipienten (so lange das Almosen nicht zurückerstattet ist), der mit Abführung der Landes- und Gemeindeabgaben über ein Jahr Rückständigen (sofern sie ortsüblich gemahnt waren), derjenigen, zu deren Vermögen gerichtlich oder außergerichtlich ein Schuldenwesen entstanden ist (so lange die Gläubiger sich nicht für vollbefriedigt erklärt haben), der von öffentlichen Aemtern, der Advocatur und dem Notariat Entsetzten oder Suspendirten, der von der Communalgarde Ausgeschlossenen, der zu Zucht- und Arbeitshausstrafe Verurtheilten oder zwangsweise in einer öffentlichen Arbeits- oder

Besserungsanstalt Gewesenen, der wegen entehrender Vergehen vor Gericht Gestandenen (ehe sie Einstellung oder volle Freisprechung erlangten), und derjenigen, denen nach § 74 der Städteordnung und § 29 der Landgemeindefeindordnung (weil sie durch unsittliche Aufführung sich der öffentlichen Achtung verlustig gemacht) durch Zweidrittelmehrheit der städtischen Collegien, beziehentlich des Gemeinderaths die Stimmberechtigung entzogen ist.

Mit erreichtem 30sten Lebensjahre wird in der Regel jeder Stimmberechtigte wählbar. Unbedingt ausgeschlossen sind nur dienstthuende Staatsminister, in activem ausländischen Dienste befindliche Beamte, unselbstständige Gewerbetreibende und Personen, welche im Gefindedienste stehen.

Insofern zur Stimmberechtigung und Wählbarkeit Grundbesitz oder Census (die Entrichtung eines gewissen Abgabebetrages) erfordert wird, ist Ehemännern und Vätern der Grundbesitz oder die Steuer ihrer Frauen und Kinder anzurechnen.

Ueber die Annahme einer Wahl hat sich der Gewählte binnen drei Tagen zu erklären. Ablehnungsgründe sind Krankheit, abhaltende häusliche, Familien- oder Dienstverhältnisse, das 60ste Lebensalter, die Theilnahme an drei ordentlichen Landtagen.

Das Prinzip der Wahlen ist das alte ständische geblieben: Rittergutsbesitzer, Bürger und Bauern wählen ihresgleichen.

Die Rittergutsbesitzer wählen zur ersten Kammer 12, zur zweiten 20 Abgeordnete. Zur Wählbarkeit in jener gehören 2000 Thlr., in dieser 600 Thlr. als jährlicher Mindestreinertrag von einem ererbten, aber seit drei Jahren besessenen Rittergute. Zu den 25 städtischen Abgeordneten wählen Dresden und Leipzig je zwei, Chemnitz einen Abgeordneten, die übrigen Städte sind in 20 Wahlbezirke zur Wahl je eines Abgeordneten getheilt.

Die Wahl erfolgt im Gegensatz zu der der Rittergutsbesitzer, bei Bürgern, Bauern und Industriellen durch Wahlmänner.

Nach bisherigem Wahlgesetze waren in Städten nur diejenigen fähig, Wahlmänner zu werden, welche erstens mit einem Hause in der Stadt oder deren Weichbilde angelesen sind, und zweitens mindestens zehn Thaler jährliche Grundsteuer zahlen. Abgeordnete der Städte konnten bisher nur diejenigen werden, welche entweder mit einem Hause, das mindestens 10 Thaler Grundsteuer giebt, in der Stadt oder deren Weichbilde ansässig sind, oder 6000 Thlr. im Vermögen besitzen, oder 400 Thlr. sicheres Jahreseinkommen haben, oder 30 Thlr. (in großen Städten), 20 Thlr. (in mittlen), bez. 10 Thlr. (in kleinen Städten) Gewerbe- und Personalsteuer zahlen. Bei allen diesen war dreijährige Dauer des zur Wählbarkeit berechtigenden Verhältnisses erforderlich. Dabei waltete aber der bedeutende Unterschied zwischen Angesehenen und Nichtangesehenen ob, daß jene von selbst in die Wahlliste aufgenommen wurden, diese aber, die Unangesehenen, erst auf ihr Anmelden. Davon, daß die Annahme einer städtischen Wahl kein bloßes Recht, sondern auch eine Pflicht sei, schien man bei jener Bestimmung, dem ächten Ausfluß des alten Grund- und Boden-Systems keine Abnung zu haben. Es schien, als wolle man das mobile Volk des Kapitals und des Gewerbfleißes nicht haben, der Grundbesitz war und blieb bevorzugt als die Grundfeste des Staatslebens. Noch heute trägt unsere Städteordnung durch Theilung der Stadtverordneten in Angesehene und Unangesehene den Ausfluß jenes Princips, nicht eben zur Hebung des Gemeinnsinns, in sich, noch heute, im Zeitalter der Staatspapiere und der Hypotheken, in der Zeit, in welcher nach grob materieller, eigennützigster Auffassung die Staatsgläubiger gewiß noch größeres Interesse an dem Fortbestehen des Staates haben, als die Grundbesitzer, zu einer Zeit, in welcher ein geregeltes Hypothekenduchsystem oft genug das Interesse des verschuldeten Grundbesitzers an seinem Grundbesitz in Frage stellt — noch heute besteht diese veraltete Spaltung im Gemeindeleben fort.

Das Wahlgesetz hat sie mindestens zu einem kleinen Theile beseitigt.

Es gilt nunmehr Folgendes: Stimmberechtigt ist in Städten Jeder, der darin ein Haus besitzt oder 3 Thlr. (in großen) bez. 2 Thlr. (in kleinen Städten) an jährlicher Steuer zahlt. Zur Wählbarkeit als Wahlmann werden 10 Thlr. Steuer und zur Wählbarkeit als Abgeordneter dreijähriger Grund-

besitz oder wesentlicher Aufenthalt im Wahlbezirk und seit dieser Zeit Zahlung von 10 Thlr. jährlicher Grundsteuer oder 15 Thlr. (in großen) bez. 10 Thlr. (in mittlern und kleinen Städten) Steuer überhaupt (Gewerbe- und Personalsteuer u. s. w.) erfordert. Bei erblichen Grundstücken bedarf es dreijährigen Besitzes nicht.

Nach wie vor sind übrigens die Mitglieder der Stadträthe und die Stadtverordneten ohne Rücksicht auf Ansässigkeit oder Censur stimmberechtigt und wählbar „wegen der bei ihnen vorausgesetzten Kenntnisse von den Stadtverhältnissen und wegen ihres vermutheten Interesses an dem Wohlstande der Städte“ — wie es im älteren Wahlgesetze hieß.

Offenbar ist also das Stimm- und Wahlrecht in Städten erweitert, die Bevorzugung, ja theilweise Ausschließlichkeit der Angehörigen aufgehoben. Doch läßt sich nicht bergen, daß die Bestimmungen des neuen Wahlgesetzes immer noch exclusiv genug sind, um eine sehr bedeutende Anzahl tüchtiger intelligenter Bürger von der Wahl auszuschließen. Man denke an den hohen Censur von 10 Thlr. für Wahlmänner, 15 Thlr. für Abgeordnete, an die Gleichstellung der angehörigen Abgeordnetencandidaten zu 10 Thlr. Grundsteuer mit den unangehörigen zu 15 Thlr. Steuer in großen Städten. Ja, während auf der einen Seite das neue Wahlgesetz einer großen Zahl Bürger die Betheiligung an der Landtagswahl eröffnet, giebt es auch nicht minder solche, denen ihr bisheriges Wahlrecht entzogen wird. Das sind diejenigen, die ein Vermögen von 6000 Thlr. oder ein sicheres Einkommen von 400 Thlr. jährlich hatten. Nach den Tarifen zum Gewerbe- und Personalsteuergesetz vom 23. April 1850 beträgt bei einem Einkommen von jährlich 400 Thlr. die Personalsteuer 3 Thlr. 15 Ngr., also nur 15 Groschen mehr als das Minimum für die Stimmberechtigung zur Wahlmännerwahl. Nach eben diesem Tarife würde ein Vermögen von 6000 Thlr. bei gewöhnlichen Prozentsätzen kaum das Stimmrecht steigern. Wer z. B. 6000 Thlr. in 4prozentigen Staatspapieren besitzt, würde, wenn sonst kein Grund zur Besteuerung vorläge, nur nach seinem Einkommen von 240 Thlr. mit 1 Thlr. 25 Ngr. besteuert werden, mithin nicht nur auch jetzt noch unfähig sein, einen Wahlmann zu wählen, sondern auch sein früheres Recht, auf Anmelden mit in die Abgeordneten-Wahlliste aufgenommen zu werden, entschieden verlieren.

Das ist allerdings eine Unzuträglichkeit mit der es thatsächlich nur deshalb nicht so schlimm steht, weil die bisherige Anmeldepflicht der Unangehörigen eine selten gehandhabte war. Auf dem Papiere geht daher allerdings eine bedeutende Anzahl kleiner Rentner und Beamten der Wahlfähigkeit verlustig, thatsächlich nur wenige.

Die bürgerlichen Wahlen erfolgten bisher in der Weise, daß alle diejenigen berechtigt waren, Wahlmänner zu wählen, welche Eigenthümer eines mit Wohnsitz versehenen Landgrundstücks waren. Wahlmann konnte derjenige werden, dessen Grundstück mindestens 10 Thlr. Grundsteuer gab, Abgeordneter, dessen Grundstück mindestens 30 Thlr. Grundsteuer gab, und wer das landwirthschaftliche Gewerbe oder ein Fabrikgeschäft auf dem Lande als Hauptgewerbe trieb.

Nunmehr sind zur Wahl von Wahlmännern nicht nur diejenigen Gemeindeglieder berechtigt, welche Eigenthümer eines Grundstücks am Orte sind, sondern auch alle die Gemeindeglieder, welche 2 Thlr. jährliche Steuern zahlen. Bürgerliche Wahlmänner müssen 10 Thlr. jährlich Steuer zahlen, bürgerliche Abgeordnete seit 3 Jahren im Wahlbezirk angehört und als Gemeindeglieder wesentlich wohnhaft sein, und 20 Thlr. jährlich Grundsteuer entrichten. Es sind also die ersten beiden Stadien der Stimmberechtigung zu Wahlmännern und zu Abgeordneten-Wahlen nunmehr auch den unangehörigen Dorfbewohnern eröffnet, sofern sie bez. 2 und 10 Thlr. Steuer zahlen. Das dritte Stadium, die Wahlfähigkeit zu Abgeordneten, steht nur Angehörigen zu, jedoch ist dabei der frühere Steuerfuß von 30 Thlrn. auf 20 Thlr. ermäßigt, und das frühere Erforderniß des Betriebes eines landwirthschaftlichen oder ländlichen Fabrikgeschäftes beseitigt, dagegen dreijährige Ansässigkeit zur Voraussetzung erhoben.

Die zehn Vertreter des Handels- und Fabrikstandes werden, zu je zwei, in fünf Wahlbezirken gewählt, auch durch Wahlmänner.

Für deren Stimmberechtigung wie Wählbarkeit als Wahlmänner und Abgeordnete ist ein Censur von 24 Thlrn. bei Kaufleuten, von 10 Thlrn. bei Fabrikanten gleichmäßig vorgeschrieben. Nur müssen die zu Abgeordneten Wählbaren seit drei Jahren ihren wesentlichen Aufenthalt im Lande haben und jene Steuer zahlen.

Unter den allgemeinen Vorschriften des neuen Wahlgesetzes über das Wahlverfahren sind folgende hervorzuheben:

Wer auf die Wahl durch Drohungen, falsche Verspiegelungen, Geschenke oder Versprechungen einzuwirken sucht, verliert das active, wie passive Wahlrecht für immer. Beamte, die sich das zu Schulden kommen lassen, werden überdies abgesetzt. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und bei der Wahl von Abgeordneten nach vorgängigem Angehörigen an Eidesstatt, daß der Wahlmann seine Stimme nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle des Landes abgeben wolle.

In Städten wie auf dem Lande wird auf je 500 Einwohner ein Wahlmann gewählt. Jeder Stimmberechtigte hat in der Regel so viel Personen zu bezeichnen, als Wahlmänner zu wählen sind. Doch können in größeren Städten kleinere Wahlabtheilungen gebildet werden.

Dies die Hauptgrundzüge des Gesetzes, das jedenfalls ein Fortschritt, wenn auch freilich nur ein sehr mäßiger, zu nennen ist. Läßt man das Prinzip, auf dem unsere Volksvertretung beruht, gelten: die Theilung in die im bürgerlichen Leben längst beseitigten Stände der Rittergutsbesitzer, Bürger und Bauern, eine Theilung, welcher gegenüber die Vertretung des Handels- und Fabrikstandes ein modernes, dem Ständewesen fremdes Element darstellt; muß die Zusammensetzung der ersten Kammer die alte bleiben — so ist unter diesen gegebenen thatsächlichen Verhältnissen jeder Luftzug freieren Lebens, den das neue Gesetz verheißt, mit Dank anzunehmen. Als ein definitives Wahlgesetz freilich, das den Bedürfnissen unserer Zeit vollauf genügt und auf die Lebensdauer eines Menschenalters berechnet ist, ist dies auf Ständesystem, Bezirkswahlzwang und hohen Censur basirte Wahlgesetz nicht zu betrachten. Von diesem Gesichtspunkte aus wird immer lebhaft zu bedauern bleiben, daß die freisinnige Regierungsvorlage von 1850/51 nicht damals zur Annahme gelangt und nicht später der Wahlreform zu Grunde gelegt worden ist. Jedenfalls wird man der Pflicht zur definitiven Revision der Verfassungsurkunde sich nicht allzulange mehr entziehen können, wobei denn auch die Vereinbarung eines freieren definitiven Wahlgesetzes sich von selbst ergeben wird. Für jetzt wollen wir das Gegebene dankbar annehmen und von der hiermit erweiterten Wahlbefugniß durch Wahl tüchtiger, freisinniger Männer solchen Gebrauch machen, daß jene weiteren Forderungen schließlich die Mehrheit erlangen. Selbst das freisinnigste Wahlgesetz hilft nichts, wenn die Wähler lässig sind, und umgekehrt lassen sich auch mit beschränkendem Wahlgesetze durch Energie und Ausdauer große Erfolge erzielen.

Dresden, den 23. Juli.

Das große Bogelschießen, welches bis jetzt vom Wetter sehr begünstigt wurde, nimmt seinen gewöhnlichen Verlauf und die einzige Abänderung des alten Programms besteht darin, daß beim heutigen Concert abwechselnd Gesangs-Produktionen zum Vortrag kommen sollen. Für leibliche Exequien ist durch eine große Anzahl meist vortrefflicher Restaurationszettel bestens gesorgt; auch an Schaustellungen fehlt es nicht, obgleich die Mehrzahl derselben sich nicht über das Niveau des Mittelmäßigen erhebt. Die chinesischen Jongleurs, das anatomische Museum und der Tausendkünstler Wasch erfreuen sich eines reichlichen Besuchs, und auch in der festlich ausgeschmückten „Tonhalle“, wo das Musikchor der Leibbrigade concertirt, versammelt sich täglich ein zahlreiches Publikum.

Am 17. Juli Abends legte sich unweit von Niedersiedlig ein junger Mensch über die Eisenbahnschienen, in der Absicht, sich von dem herankommenden Zuge überfahren zu lassen. Der vorstehende Zugführer gewahrte dies aber noch rechtzeitig, brachte den Zug zum Stehen und es wurde hierauf der junge Mann festgenommen und verhaftet.

— r Aus dem Gerichtssaale. Wie schon die vorige Woche nichts brachte, was der Erwähnung werth gewesen wäre, ist auch

diese Woche aus der großen Menge des Verhandelten nur wenig hervorzuholen: eine Haupt- und zwei Einspruchsverhandlungen. Der Zeitfolge nach kommt zuerst ein von dem med. pract. Lant in Blasewitz eingewendeter Einspruch, vom 17. d. M., welcher jedoch in geheimer Sitzung verhandelt wurde, weshalb wir nur in Kürze erwähnen, daß L. von einer Ehefrau, die ihn um ärztliche Hilfe angegangen, der „Beleidigung“ angeklagt und in erster Instanz zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt worden war. Gegen dieses Urtheil hatte der Angeklagte Einspruch erhoben, doch verblieb es bei der zuerst ausgesprochenen Strafe, dafern vorher die Klägerin noch die dem L. schuld gegebene Beleidigung eidlich erhärtet. — Die Hauptverhandlung, vom 18. Juli, betraf die vormal. Haushälterin des verstorbenen Schlossermeister Sulzberger: Emilie Auguste Wesser und endete mit deren Freisprechung. Sie hatte sich aus dem Pulte ihres Herren, als derselbe seine Wohnung unter Mitnahme zweier anderer Sparkassendbücher und seines baaren Vermögens verlassen und als geisteskrank festgenommen worden war, eigenmächtig ein Sparkassendbuch herausgenommen; dasselbe lautete über 499 Thlr. 17 Ngr. 8 Pf. Durch den abgehörten Zeugen, den früheren Gesellen Sulzbergers, ward nun festgestellt, daß Sulzberger wiederholt der W. die Ehe versprochen und darüber, daß er für sie ein Sparkassendbuch führe, sich ausgelassen habe; die W. hatte also das dritte Buch als ihr Eigenthum betrachtet, und man kann um so mehr annehmen, daß sie hierbei in gutem Glauben gewesen, als Sulzberger, wenn er die Sache nicht auch selbst so angesehen, dieses dritte Buch wohl ebenfalls bei dem Verlassen seiner Wohnung mit sich genommen haben würde. Sulzberger selbst war einige Tage nach seiner Festnahme und Einlieferung in das Krankenhaus verstorben. — Auf die dritte hier zu erwähnende Verhandlung gehen wir nur deswegen ein, um einen weitverbreiteten Irrthum dabei berichtigen zu können und heben daher nur das auf ihn Bezügliche heraus. Der Plagbäcker Leberecht Wilhelm Fleck, von hier, war wegen Wuchers zu 300 Thlr. Geldbusse in erster Instanz verurtheilt worden, eine Strafe, die auch Bestätigung fand. Sein Vergehen hatte in der Hauptsache darin bestanden, daß er bei Darlehnung einer Summe von 2000 Thlr. das Geld nicht in Baarem, sondern in Werthpapieren gezahlt hatte, die zwar ihrem Nennwerthe nach auf 2000 Thlr. lauteten, zur Zeit der Zahlung aber nur im Cours von 95% standen, so daß ihr damaliger Verkaufswerth nur 1900 Thlr. betrug. Der Irrthum besteht nun darin, daß man doch glaubt annehmen zu können, es sei lediglich Sache der Betheiligten, wie hoch oder niedrig ein im Verkehr befindliches Werthpapier gerachtet werden solle, da doch dieselbe Actie, die vor 8 Tagen vielleicht 60 Thlr. im Cours stand, heute 70 Thlr. kostet und in ferneren 8 Tagen vielleicht 80 Thlr. kosten wird, dieser Werth aber doch auch durch nichts bestimmt wird, als durch die freiwillige Uebereinstimmung derer, die mit dergleichen Papieren zu der einen oder anderen Zeit handelten und deren vereinbarte Verkaufspreise dann im Börsenblatt als sogenannter Cours des betreffenden Papiers gedruckt werden. Es hätte nun gewiß Jedermann freigestanden, die fraglichen Papiere zur Zeit des Darlehens für voll zu kaufen und zu verkaufen, wenn sich ein Käufer gefunden hätte, da es sich jedoch hier um ein Darlehn handelte, in welchem die Actien nur die Stelle des baaren Geldes vertretten und vom Empfänger behufs der Verwendung zu dem Zwecke, für welchen er das Darlehn aufnahm, zu Gebe gemacht werden mußten, so konnte auch nur der Kaufpreis, den sie gerade zu der Zeit im allgemeinen Verkehr hatten, in Rechnung kommen und als die wirkliche dargeliehene Summe betrachtet werden, so daß mithin die Vereinbarung eines größeren Betrages für die Rückzahlung als Wucher erschien, dessen Bestrafung sich um so weniger adeln läßt, als Fleck die augenblickliche Verlegenheit und Noth des Darlehnsempfängers wohl gekannt hat.

Goetleuba, 18. Juli. Gestern Vormittag hat sich in der Nähe hiesiger Stadt ein betäubender Unfall ereignet. Sechs beim Straßenbau beschäftigte Personen wurden nämlich bei dem Herabsturz einer mit Gestein gemischten Erdwand verschüttet. Der sofort angewandten Hilfeleistung gelang es, zwei derselben noch lebend, obgleich schwer verletzt, unter dem Schutte hervorzuheben; zwei Frauenspersonen und zwei Männer wurden aber nur als verstümmelte Leichen vorgefunden.

Dresden, 17. Juli. Den gesetzlichen Bestimmungen angemessen, wurde namentlich im Jahre 1861 von den Behörden dem kirchlichen Treiben der hier gebildeten Gemeinde von Wieder-  
käufern oder Anabaptisten entgegengetreten. Anhänger dieser religiösen Schwärmerie existiren aber hier immer noch. So lehnte z. B. der hiesige Tuchmachergesell F. die wiederholt an ihn gerichtete Aufforderung: seinen am 4. Febr. d. J. geborenen Sohn taufen zu lassen, stets mit Entschiedenheit ab, und war derselbe auch hierzu weder durch auferlegte verdoppelte Geldbusen, noch durch an demselben vollstreckte achttägige Gefängnißstrafe zu bewegen. Dabei sah man sich endlich genöthigt, die Taufe dieses Kindes von Obrigkeitsewegen vollziehen zu lassen. Dieser Taufact erfolgte am 14. Juli unter großem Menschenandrang in der Kirche, wozu vom Geistlichen die erforderlichen Zeugen, sowie auch der Name für den Täufling gewählt wurde. (Dr. J.)

Leipzig, 22. Juli. Die Wohnungsnoth für das bevorstehende große Turnfest ist nun insoweit gehoben, daß für mehr als 9400 fremde Turner Freiquartiere vorhanden sind. Das k. Kriegsministerium hat außer den bereits bewilligten 3000 Stück wollenen Lagerdecken dem Comite auf Ansuchen noch 1000 Stück zur Verfügung gestellt. Der am 3. August stattfindende Festzug wird sich überaus großartig gestalten; es werden sich 18,000—20,000 Turner an demselben betheiligen. — Gestern früh hat ein hiesiger Copist unweit von Gohlis auf der Thüringer Bahn seinen Tod durch Ueberfahren gesucht und gefunden.

Wildenfels, 21. Juli. Wie das Glauchauer Tageblatt meldet, ist in der Nacht zum 17. d. M. in Vielau ein frecher Kirchenraub verübt worden. Die Kirche wurde gewaltsam erschrocken und die Taufschüssel und Altarleuchte, erstere von Zinn, letztere von Messing, geraubt.

**Getreidepreise.**

Namen der Orte.	Datum.	Preis	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
			M. Sgr.	M. Sgr.	M. Sgr.	M. Sgr.	M. Sgr.	M. Sgr.	M. Sgr.	M. Sgr.		
Dresden	Juli 20.	von bis	6 5	4 2	3 5	2 15	2 15	4 10				
Baugen	18.	von bis	5 15	3 20	2 25	2 2	4 16					
Pirna	18.	von bis	5 20	3 25	2 25	2 7						
Meißen	18.	von bis	— —	— —	— —	2 1						
Roswein	21.	von bis	5 25	4 6	3 5	1 26						
Chemnitz	22.	von bis	5 10	4 2	3 12	2 5	4 15					
Nadeburg	22.	von bis	5 15	3 22	3 1	1 24						

Dresden. Das Schock Stroh 6 Thlr. 16 Ngr. bis 7 Thlr. — Ngr.  
Der Centner Heu — 26 Ngr.  
Nadeburg. Haidekorn 2 Thlr. 24 Ngr. bis 2 Thlr. 6 Ngr.

**Butterpreise** in Dresden vom 18. bis 20. Juli:  
die Kanne 15 Ngr. — Pf. bis 16 Ngr. — Pf.  
— in Roswein (21. Juli) 12 Ngr. — Pf.  
— in Chemnitz (22. Juli) 14 Ngr. — Pf.  
— in Pirna 18. Juli) 16 Ngr. — Pf.

**Stand der Sächs. Staatspapiere und Pfandbriefe.**

Sächs. 3% Steuer-Scheine, große 95 gesucht; dergl. keine 96 gesucht;  
Sächs. 4% Staats-Schulden-Cassen-Scheine, große 102½ gesucht; dergl. keine 102½ gesucht; dergl. von 1855 a 3% 92 gesucht. Sächs. Land-Renten-Briefe, große 96½ gesucht; keine 97 gesucht. Sächs. Schifffahrts-Eisenbahn-Actien 103½ gesucht. Kaiserl. 4% Pfandbriefe, große 102½ gef.; dergl. keine 102½ gesucht. Erbländische 4% Pfandbriefe, große 102 gesucht; dergl. keine 102½ gesucht.  
Preussische 3% Anleihe, große 106 gesucht; dergl. keine 106½ gesucht; Preussische 4½% Anleihe, große 101½ gesucht; dergl. keine 101½ gesucht; Preuß. 3½% Staats-Schuld-Scheine 90½ gesucht. Oesterreichische National-Anleihe 73½ gesucht. Oesterreichische Banknoten 90½.

**Gold-Cours.** London or a St. 5 Thlr. 14 Ngr. 6 Pf. Dukaten a St. 3 Thlr. 5 Ngr. — Pf. Gold-Kronen 9 Thlr. 6 Ngr. — Pf.

Dresden, am 22. Juli 1863. **Edward Rocke**.

